

Datenschutzhinweise

Bauplatzvergabe anhand der Richtlinien der Stadt Ornbau gem. Art. 12 bis 14 DSGVO

Vorwort

Wir nehmen den Schutz der Privatsphäre bei der Verarbeitung persönlicher Daten sehr ernst. Daher berücksichtigen wir die datenschutzrechtlichen Anforderungen der neuen Europäischen Datenschutzgrundverordnung in unseren Geschäfts- und Verwaltungsprozessen. Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten hinsichtlich der Bauplatzvergabe nach den Richtlinien der Stadt Ornbau. Wir erheben und verarbeiten in diesem Zusammenhang persönliche Daten gemäß den europäischen und deutschen gesetzgeberischen Bestimmungen. Daher informieren wir als verantwortliche Stelle nachfolgend darüber wie, zu welchem Zweck und aufgrund welcher Rechtslage wir personenbezogene Daten verarbeiten.

Allgemeine Informationen

1. Verantwortlich im Sinne des Datenschutzrechts

Stadt Ornbau, vertreten durch die 2. Bürgermeisterin Diana Fichtner, Altstadt 7, 91737 Ornbau, Tel. 09826/622070, rathaus@ornbau.de

2. Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten

Tobias Kibis, Tel. 0981/408-2500, E-Mail: dsb-gemeinden@landkreis-ansbach.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Die Stadt Ornbau verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG). Die besagten Daten werden erhoben, um die Vergabe von gemeindeeigenen Bauplätzen der Stadt Ornbau durchführen zu können.

Sämtliche personenbezogenen Daten werden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO erhoben, da diese für die Begründung und Durchführung der Bauplatzvergabe erforderlich sind. Soweit eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt wurde, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten die von Ihnen erteilte Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO – Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung).

Ebenfalls ist die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte zur Wahrnehmung berechtigter Interessen der Stadt Ornbau erforderlich (Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) DSGVO).

4. Art der personenbezogenen Daten

Welche personenbezogenen Daten die Stadt Ornbau erhebt, ergeben sich aus den Formblättern zur Bauvoranfrage.

5. Art der Datenverarbeitung

Im weitgehend manuellen Verfahren werden die personenbezogenen Daten gespeichert. Die Stadt Ornbau setzt dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um die personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen personenbezogene Daten (noch) offengelegt werden:

- Servicetechniker
- Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
- Zuständige Landratsamt als Fach- und Rechtsaufsicht
- Beauftragte Dienstleistungsunternehmen / Auftragsverarbeiter
- Mitarbeiter der Kommune bzw. Bevollmächtigte
- Mitarbeiter, die weisungsgebundene Daten verarbeiten
- Stadtrat Ornbau; inkl. aller Ausschüsse
- Notar
- Grundbuchamt
- Finanzamt
- Auskunftsteien zum Zweck der Bonitätsauskunft
- Inkassounternehmen, Auskunftsteien, Rechtsanwälte, Gerichte, Gerichtsvollzieher, Banken, sonstige Drittschuldner, falls offene Forderungen trotz mehrfacher Mahnung nicht beglichen wurden.

7. Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten

Daten, welche zum evtl. Vertragsabschluss benötigt werden, werden an den beurkundenden Notar weitergegeben.

8. Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, bis die Einwilligung widerrufen wird. Jedoch ist zu beachten, dass der Widerruf zur Einwilligung nur für die Zukunft gilt. Des Weiteren ist zu beachten, dass eine Löschung der personenbezogenen Daten gegebenenfalls nicht entsprochen werden kann, solange die Stadt Ornbau den gesetzlichen Aufbewahrungs- bzw. Verjährungsfristen unterliegt.

9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Vorbehaltlich der Einverständniserteilung zur Verarbeitung der Fotos und/oder Videos sind Sie vertraglich (Vertrag zur Übernahme der Aufsichtspflicht) dazu verpflichtet, die geforderten Daten anzugeben. Nur so kann die Übernahme der Aufsichtspflicht gewährleistet werden. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht zur Verfügung stellen, kann keine Teilnahme am Bewerbungsverfahren stattfinden, was eine Teilnahme an der Ausschreibung hinsichtlich gemeindeeigener Bauplätze ausschließt.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Einwilligung kann jeder Zeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung zum Widerruf erfolgen Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Ihre Rechte

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15 DSGVO)
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder einen Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter

Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO zu.

- Weiterhin besteht gemäß Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)

Wagmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift)

Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)

Telefon: 089/212672-0

Fax: 089/212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Internet: www.datenschutz-bayern.de